

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50187/2021 (51) Int. Cl.: **B27B 1/00** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 19.03.2021 **B27B 7/00** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2021 **B27B 7/02** (2006.01)

(30) Priorität:
01.04.2020 DE 102020109039.0 beansprucht.

(71) Patentanmelder:
H.I.T. Maschinenbau GmbH + Co. KG
86833 Ettringen (DE)

(72) Erfinder:
Ortner Michael
4284 Tragwein (AT)

(74) Vertreter:
Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH
4020 Linz (AT)

(54) **Verfahren zum Zerteilen eines Baumstamms sowie Sägeanlage zur Durchführung des Verfahrens**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Zerteilen eines Baumstammes (2) in Holzzeugnisse, bei dem der Baumstamm (2) auf einer Fördereinrichtung (3) einer Sägeeinrichtung (4) zugeführt und dort etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt und in zumindest eine Sparte, wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird, wobei mindestens eines der Seitenbretter in Längserstreckung dieses Seitenbrettes mittels eines Ablängschnittes quer zur Längserstreckung abgelenkt wird. Für das erfindungsgemäße Verfahren ist kennzeichnend, dass in einem ersten Verfahrensschritt seitlich am Baumstamm (2) der quer zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt wird, die der Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht, und dass der Baumstamm (2) in einem nachfolgenden Verfahrensschritt etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt und in die zumindest eine Schwarte das wenigstens eine Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird. Die Erfindung befasst sich auch mit einer Sägeanlage (1) zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens.

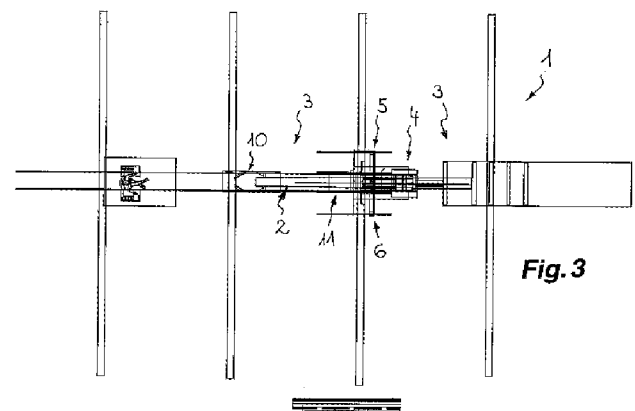


Fig. 3

(343877.6)

Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Zerteilen eines Baumstammes (2) in Holzzeugnisse, bei dem der Baumstamm (2) auf einer Fördereinrichtung (3) einer Sägeeinrichtung (4) zugeführt und dort etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt und in zumindest eine Sparte, wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird, wobei mindestens eines der Seitenbretter in Längserstreckung dieses Seitenbrettes mittels eines Ablängschnittes quer zur Längserstreckung abgelenkt wird. Für das erfindungsgemäße Verfahren ist kennzeichnend, dass in einem ersten Verfahrensschritt seitlich am Baumstamm (2) der quer zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt wird, die der Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht, und dass der Baumstamm (2) in einem nachfolgenden Verfahrensschritt etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt und in die zumindest eine Schwarte das wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird. Die Erfindung befasst sich auch mit einer Sägeanlage (1) zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens.

(Fig. 3)

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Zerteilen eines Baumstamms in Holzzeugnisse, bei dem der Baumstamm auf einer Fördereinrichtung einer Säge zugeführt und dort etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes zersägt und in zumindest eine Schwarte, wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird, wobei mindestens eines der Seitenbretter in Längserstreckung dieses Seitenbrettes mittels eines Ablängschnittes quer zur Längserstreckung abgelängt wird.

Die Erfindung befasst sich auch mit einer Sägeanlage zur Durchführung des eingangs erwähnten Verfahrens.

Um einen Baumstamm in einer Sägeanlage in verschiedene, gegebenenfalls auch zur Weiterbearbeitung geeignete Bretter, Bohlen oder dergleichen Holzzeugnisse aufzusägen, wird der Baumstamm auf einer Fördereinrichtung einem Sägegatter oder dergleichen Sägeeinrichtung zugeführt. In der Sägeeinrichtung wird der Baumstamm in eine außenliegende und auch flachseitig meist noch die Rinde aufweisende Schwarte, in wenigstens ein Seitenbrett sowie in Kern – bzw. Mittelbretter oder ein zum Nachschnitt bestimmtes Model eingesägt.

Der Baumstamm weist regelmäßig einen Wurzelabschnitt, einen Zopf sowie einen dazwischenliegenden Mittelabschnitt auf, wobei der Baumstamm in der Längsmittlebene insbesondere seines Wurzelabschnitts eine kegelstumpfförmige Kontur mit zum Wurzelabschnitt zunehmend erweiternd auslaufendem Querschnitt aufweist. Aufgrund dieser regelmäßig kegelstumpfförmigen Kontur ist über die außenliegende Schwarte hinaus auch ein in Richtung zum Zopf sich verjüngender vorderer Abschnitt des zumindest einen Seitenbrettes zur Herstellung von Brettware kaum geeignet und wird daher bereits in der Fördereinrichtung ausgesondert. Dabei werden die als Abfall bestimmten Bretter und Schwartenstücke seitlich nach außen ausgesondert, um von dort schwerkraftbedingt nach unten zu fallen. Da diese zunächst nur durch einen Längsschnitt vom Baumstamm abgetrennten Bretter

vergleichsweise lang sind, können sich diese Bretter leicht in der Fördereinrichtung verkanten und dort zu einer Störung führen.

Aus der DE 10 2008 063 541 A1 ist bereits ein Verfahren der eingangs erwähnten Art vorbekannt, um in einem Sägewerk einen Baumstamm in Holzerzeugnisse zu zerlegen. Der Baumstamm wird vor dem Zerlegen vermessen und aus den gemessenen Werten wird eine Strategie optimaler Zerlegung abgeleitet, bei der das Nutzholz zu einem möglichst großen Prozentsatz als fertige Holzerzeugnisse ausgenutzt wird. Der Baumstamm wird anschließend zum Bearbeiten in seiner Längsrichtung verschoben und dabei an raumfesten Bearbeitungswerkzeugen entlang geführt. Dabei wird der Baumstamm zunächst an zumindest einer Seite oder an zwei einander gegenüberliegenden Seiten entlang einer ersten Ebene abgesägt oder abgefräbt und entlang einer zweiten, dazu parallelen Ebene gesägt, so dass insgesamt eine Seitenware vom Baumstamm abgesägt wird. Die Seitenware hat dadurch im Wesentlichen einen kreisabschnittsförmigen Querschnitt, wobei die Dicke größer als und insbesondere doppelt so groß wie die Dicke eines üblichen Brettes ist. Bevor diese noch vergleichsweise dicke Seitenware durch mindestens einen parallel zu der Ebene geführten Sägeschnitt in mindestens zwei Bretter zersägt wird, wird von der Schmalseite her senkrecht zu der definierten Trennebene mindestens ein Sägeschnitt bis zu einer Trennebene durchgeführt. Die vorzugsweise beidseits durchgeführten Sägeschnitte haben einen Abstand voneinander, welcher der größten möglichen Breite eines aus dem ersten schmalen Brett hergestellten waldkantenfreien Bretts entspricht. Anschließend werden vertikal durchgehende, seitliche, zweite Sägeschnitte durchgeführt, die einen Abstand voneinander aufweisen, welcher der größten möglichen Breite eines aus dem zweiten, breiten Brett hergestellten waldkantenfreien Bretts entspricht. Durch das seitliche Absägen fallen erste Reststücke frei nach unten ab und gelangen in eine entsprechende Aufnahmeeinrichtung unterhalb der Sägeanlage. Durch einen horizontalen dritten Sägeschnitt kann die bis dahin noch immer einstückige Seitenware entlang einer Trennebene zerteilt werden, wodurch die Seitenware in zumindest zwei Bretter aufgetrennt wird. Dabei fallen wegen der zuvor angebrachten ersten Sägeschnitte auch zweite Reststücke frei nach unten ab.

Die Sägeschnitte sind so gelegt, dass mit den Reststücken die waldkantigen Bereiche ganz oder definiert teilweise von der Seitenware abgetrennt werden. Somit werden Bretter erzeugt, die ganz waldkantenfrei sind oder im Hinblick auf eine geplante Nachbearbeitung, z.B. Nut-Feder-Bretter, noch eine genau berechnete, reduzierte Waldkante aufweisen.

Bei dem aus DE 10 2008 063 541 A1 vorgekannten Verfahren wird der Baumstamm möglichst schnell und effizient in die verschiedenen Holzzeugnisse eingeschnitten. Um das Zerteilen des Baumstammes möglichst effizient vornehmen zu können, werden alle Sägeschnitte in Förderrichtung des auf der Fördereinrichtung transportierten Baumstammes durchgeführt. Das Ablängen ist erst an den derart erzeugten Holzzeugnissen vorgesehen.

Es besteht die Aufgabe, ein Verfahren der eingangs erwähnten Art zu schaffen, das mit einfachen technischen Mitteln ein effizientes und möglichst störungsfreies Zerteilen eines Baumstammes auch in vergleichsweise lange Holzzeugnisse erlaubt. Darüber hinaus besteht die Aufgabe, eine Vorrichtung der eingangs erwähnten Art zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens zu schaffen.

Bei dem Verfahren der eingangs erwähnten Art besteht die erfindungsgemäße Lösung darin, dass in einem ersten Verfahrensschnitt zunächst seitlich am Baumstamm zumindest ein quer zur Längserstreckung orientierten Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt wird, die der Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht, und dass der Baumstamm in einem nachfolgenden Verfahrensschritt etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes zersägt und in die zumindest eine Schwarte, das wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird. Das erfindungsgemäße Verfahren sieht vor, dass der zu zerteilende Baumstamm auf einer Fördereinrichtung einer Säge zugeführt wird, wo der Baumstamm etwa parallel zur Längsachse und in Förderrichtung in zumindest eine Schwarte, wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt werden soll. Dabei wird in einem ersten Verfahrensschritt zunächst an einer Seite oder auch an gegenüberliegenden

Seiten des Baumstammes wenigstens ein quer zur Längserstreckung orientierter Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt, die der Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht. Der auf diese Weise zunächst nur seitlich in einer Querschnittsebene angesägte Baumstamm wird anschließend zur Säge transportiert, wo der Baumstamm in einem nachfolgenden Verfahrensschritt etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes zersägt und in die zumindest eine Schwarte, das wenigstens eine Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzerzeugnis aufgeteilt wird. Da der Baumstamm bereits die seitlich in zumindest einer Querschnittsebene durchgeführten Anschnitte trägt, zerfällt die Seitenware im Bereich dieser Ablängschnitte jeweils in einen in Förderrichtung vorderen und einen hinteren Brettabschnitt, wobei der vordere Brettabschnitt aufgrund der ursprünglichen Konizität des Baumstammes einen die Weiterbearbeitung einschränkenden kreissegmentförmigen Querschnitt aufweisen wird. Sofern dieser vordere Brettabschnitt der Seitenware ausgesondert werden soll, kann dies auf einfache Weise erfolgen, weil dieser vordere Brettabschnitt der Seitenware vergleichsweise kurz und entsprechend einfach zu handhaben ist.

Um den Baumstamm an zwei gegenüberliegenden Seiten zum Einschneiden in Förderrichtung vorzubereiten, ist es vorteilhaft, wenn beidseits des Baumstammes vorzugsweise zeitgleich quer zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitte durchgeführt werden, bevor der Baumstamm in einem nachfolgenden Verfahrensschritt parallel zur Längsachse des Baumstammes zersägt wird.

Eine bevorzugte Ausführung des erfindungsgemäßen Verfahrens sieht vor, dass das wenigstens eine Seitenbrett und gegebenenfalls auch die zumindest eine Schwarte durch den Ablängschnitt und im nachfolgenden Verfahrensschritt durch zumindest einen in Längsrichtung des Baumstammes orientierten Sägeschnitt in einen in Förderrichtung des Baumstammes vorderen und einen demgegenüber hinteren Brettabschnitt aufgeteilt werden.

Damit der vordere und nur eingeschränkt zur Weiterbearbeitung geeignete Brettabschnitt der Seitenware bei der Nachbearbeitung oder auch bei einem

nachfolgenden Nachschnitt nicht im Wege steht oder zu Funktionsstörungen der Sägeanlage führen kann, ist es vorteilhaft, wenn die in Förderrichtung vorderen Brettabschnitte vorzugsweise von der Fördereinrichtung entfernt werden.

Bei der Sägeanlage der eingangs erwähnten Art besteht die erfindungsgemäße Lösung darin, dass die Sägeanlage eine Sägeeinrichtung zum Zersägen des Baumstammes parallel zu dessen in Förderrichtung orientierter Längsachse und eine Fördereinrichtung zur Zufuhr des Baumstammes zur Sägeeinrichtung hat, und dass die Sägeanlage zumindest eine Ablängssäge aufweist, die in Förderrichtung vor der Sägeeinrichtung angeordnet ist.

Damit der Baumstamm auf zwei gegenüberliegenden Seiten möglichst zeitgleich mit entsprechenden Ablängsschnitten versehen werden kann, ist es vorteilhaft, wenn die Sägeanlage zumindest zwei Ablängssägen aufweist, die beidseits eines Baumstammes anordenbar und jeweils quer zur Fördereinrichtung verfahrbar sind.

Wird der Weitertransport des Baumstammes auf der Fördereinrichtung beim Durchführen der Ablängsschnitte vorübergehend gestoppt, können die Ablängssägen gegebenenfalls auch in Förderrichtung ortsfest in der Sägeanlage gehalten sein. Eine Weiterbildung gemäß der Erfindung sieht jedoch vor, dass die zumindest eine Ablängssäge in Abhängigkeit von der Fördergeschwindigkeit der Fördereinrichtung parallel zu dieser derart verfahrbar ist, dass die zumindest eine Ablängssäge in Förderrichtung des Baumstammes mit diesem mitfährt. Auf diese Weise wird die Zufuhr des Baumstammes zum Sägegatter oder dergleichen Sägeeinrichtung nicht gestoppt, wenn mit Hilfe der Ablängssägen die Ablängsschnitte durchgeführt werden.

Um den Baumstamm mit Hilfe mehrerer Längsschnitte aufteilen zu können, ist es vorteilhaft, wenn die Sägeeinrichtung als Sägegatter ausgebildet ist.

Die Ablängssägen können jeweils als Kreis- oder auch als Schwertsäge ausgebildet sein.

Eine bevorzugte Ausbildung gemäß der Erfindung sieht vor, dass die Sägeanlage als Portalanlage ausgebildet ist.

Ist die Sägeanlage als Portalanlage ausgebildet, kann die zumindest eine Ablängsäge an einem Schlitten gehalten sein, der entlang einer oberhalb der Fördereinrichtung angeordneten Führungsbahn in Förderrichtung der Fördereinrichtung verfahrbar ist.

Um die zumindest eine Ablängsäge in einer quer und vorzugsweise rechtwinklig zur Förderrichtung orientierten Querschnittsebene bewegen zu können, ist es vorteilhaft, wenn die zumindest eine Ablängsäge mit dem Portal und insbesondere mit dem Schlitten der Portalanlage über wenigstens einen Schwenkarm verbunden ist, der in einer quer zur Führungsbahn orientierten Ebene verschwenkbar gehalten ist.

Weiterbildungen gemäß der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen in Verbindung mit der Zeichnung sowie der Beschreibung. Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels noch näher beschrieben.

Es zeigt:

- Fig. 1 eine in einer Seitenansicht gezeigte Sägeanlage zum Zersägen eines Baumstammes in verschiedene Holzerzeugnisse,
- Fig. 2 die Sägeanlage aus Fig. 1 in einer Vorderansicht mit Blick in Förderrichtung des Baumstammes, und
- Fig. 3 die Sägeanlage aus den Fig. 1 und 2 in einer Draufsicht.

In den Fig. 1 bis 3 ist eine Sägeanlage 1 dargestellt, die zum Zerteilen eines Baumstammes 2 in Holzerzeugnisse dient. Dabei wird hier auch Rundholz als Baumstamm verstanden. In der Sägeanlage 1 kann der Baumstamm 2 auf einer Fördereinrichtung 3 einer Säge 4 zugeführt werden, in welcher Säge 4 der Baumstamm 2 etwa parallel zur Längsachse in zumindest eine Schwarte,

wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis, beispielsweise in Bretter, Bohlen oder auch ein zur Nachbearbeitung bestimmtes Model, zersägt wird.

Um mindestens eines der Seitenbretter in Längserstreckung dieses Seitenbrettes mittels eines Ablängschnittes quer zur Längserstreckung abzulängen, weist die Sägeanlage 1 zumindest eine Ablängsäge 5 und hier wenigstens zwei Ablängsägen 5, 6 auf, die beidseits des auf der Fördereinrichtung 3 befindlichen Baumstammes 2 angeordnet sind. Die Ablängsägen 5, 6 sind in Förderrichtung vor der Sägeeinrichtung 4 angeordnet, so dass in einem ersten Verfahrensschritt mit jeder Ablängsäge jeweils zunächst seitlich des Baumstammes der quer und vorzugsweise rechtwinklig zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt werden kann, die der festgelegten Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht. Erst in einem nachfolgenden Verfahrensschritt wird der Baumstamm etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes zersägt und in die zumindest eine Schwarte, das wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt. Da der Baumstamm 2 während der in Förderrichtung orientierten Längsschnitte bereits die quer und vorzugsweise rechtwinklig dazu orientierten Ablängsschnitte trägt, wird die Seitenware im Bereich der Ablängsschnitte in einen in Förderrichtung des Baumstammes 2 vorderen und einen demgegenüber hinteren Brettabschnitt aufgeteilt. Während die aufgrund der Konizität des Baumstammes im Wurzelbereich sich in Förderrichtung verjüngenden vorderen Brettabschnitte von der Fördereinrichtung 3 entfernt werden können, werden die hinteren Brettabschnitte und die übrigen Holzzeugnisse auf der Fördereinrichtung 3 weitertransportiert und beispielsweise einer Nachbearbeitung oder einem Nachschnitt zugeführt.

Um mehrere in Förderrichtung orientierte Längsschnitte zeitgleich durchführen zu können, ist die Sägeeinrichtung 4 als Sägegatter und insbesondere als Vertikalgatter ausgebildet.

Die Sägeanlage 1 ist hier als Portalanlage ausgebildet. Dabei sind die Ablängsägen 5, 6, die als Kreis- oder – wie hier – auch als Schwertsägen ausgebildet sein können, oberhalb der Fördereinrichtung 3 an einem Portal 7 gehalten. Die Ablängsägen können in Förderrichtung ortsfest am Portal 7 gehalten sein; möglich ist aber auch, dass jede der Ablängsägen 5, 6 an einem gemeinsamen Schlitten 8 gehalten ist, der entlang einer oberhalb der Fördereinrichtung 3 angeordneten Führungsbahn in Förderrichtung der Fördereinrichtung 3 verschiebbar ist, und zwar derart, dass die Ablängsägen 5, 6 derart in Abhängigkeit von der Fördergeschwindigkeit der Fördereinrichtung 3 parallel zu dieser verfahren werden können, dass die Ablängsägen 5, 6 in Förderrichtung des Baumstammes 2 mit diesem mitfahren.

Die Fördereinrichtung 3 der hier gezeigten Sägeanlage 1 weist zumindest einen vor der Sägeeinrichtung 4 angeordneten Förderabschnitt und einen in Förderrichtung hinter der Säge 4 befindlichen Förderabschnitt auf. In dem vor der Sägeeinrichtung 4 angeordneten Förderabschnitt 3a hat die Fördereinrichtung 3 zumindest einen gegebenenfalls auch schienengeführten Wagen 10, 11, auf dem der Baumstamm zur Sägeeinrichtung 4 transportiert werden kann. In dem in Förderrichtung hinter der Säge 4 angeordneten Förderabschnitt 3b kann die Fördereinrichtung 3 beispielsweise als Rollenbahn ausgebildet sein, auf der die in der Sägeeinrichtung 4 aufgeteilte Brettware abtransportiert wird.

In der Vorderansicht der Sägeanlage 1 gem. Fig. 2 ist erkennbar, dass die Ablängsägen 5, 6 mit dem Portal 7 und insbesondere mit dem entlang der Führungsbahn 9 verfahrbaren Schlitten 8 über Schwenkarme 12, 13 gehalten sind. Diese Schwenkarme lassen sich in einer quer und vorzugsweise rechtwinklig zur Förderrichtung orientierten Ebene derart verschwenken, dass die Ablängsägen 5, 6 zur Durchführung eines Ablängschnittes jeweils in Richtung zum Baumstamm 2 zugeführt und anschließend auch wieder aus dem Bereich des Baumstammes 2 wegbewegt werden können.

Bezugszeichenliste

1	Sägeanlage
2	Baumstamm
3	Fördereinrichtung
4	Sägeeinrichtung
5	Ablängsäge
6	Ablängsäge
7	Portal
8	Schlitten
9	Führungsbahn
10	Wagen
11	Wagen
12	Schwenkarm
13	Schwenkarm

Patentansprüche

1. Verfahren zum Zerteilen eines Baumstamms (2) in Holzzeugnisse, bei dem der Baumstamm (2) auf einer Fördereinrichtung (3) einer Sägeeinrichtung (4) zugeführt und dort etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (3) zersägt und in zumindest eine Schwarte, wenigstens ein Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird, wobei mindestens eines der Seitenbretter in Längserstreckung dieses Seitenbrettes mittels eines Ablängschnittes quer zur Längserstreckung abgelängt wird, dadurch gekennzeichnet, dass in einem ersten Verfahrensschritt seitlich am Baumstamm (2) der quer zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitt bis zu einer Tiefe durchgeführt wird, die der Dicke des mindestens einen Seitenbrettes entspricht, und dass der Baumstamm (2) in einem nachfolgenden Verfahrensschritt etwa parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt und in die zumindest eine Schwarte, das wenigstens eine Seitenbrett sowie mindestens ein weiteres Holzzeugnis aufgeteilt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass beidseits des Baumstammes (2) vorzugsweise zeitgleich quer zur Längserstreckung orientierte Ablängschnitte durchgeführt werden, bevor der Baumstamm (2) in einem nachfolgenden Verfahrensschritt parallel zur Längsachse des Baumstammes (2) zersägt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Seitenbrett und gegebenenfalls auch die zumindest eine Schwarte durch den Ablängschnitt und im nachfolgenden Verfahrensschritt

durch zumindest einen in Längsrichtung des Baumstammes (2) orientierten Sägeschnitt in einen in Förderrichtung des Baumstammes (2) vorderen und einen demgegenüber hinteren Brettabschnitt aufgeteilt werden.

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die in Förderrichtung vorderen Brettabschnitte von der Fördereinrichtung (3) entfernt werden.
5. Sägeanlage zur Durchführen des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 4, mit einer Sägeeinrichtung (4) zum Zersägen des Baumstammes (2) parallel zu dessen in Förderrichtung orientierter Längsachse und mit einer Fördereinrichtung (3) zur Zufuhr des Baumstammes (2) zur Sägeeinrichtung (4), dadurch gekennzeichnet, dass die Sägeanlage (1) zumindest eine Ablängsäge (5, 6) hat, die in Förderrichtung vor der Sägeeinrichtung (4) angeordnet ist.
6. Sägeanlage nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Sägeanlage zumindest zwei Ablängsägen (5, 6) aufweist, die beidseits eines Baumstammes (2) anordenbar und jeweils quer zur Fördereinrichtung (3) verfahrbar sind.
7. Sägeanlage nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Ablängsäge (5, 6) in Abhängigkeit von der Fördergeschwindigkeit der Fördereinrichtung (3) parallel zu dieser derart verfahrbar ist, dass die zumindest eine Ablängsäge (5, 6) in Förderrichtung des Baumstammes (2) mit diesem mitfährt.
8. Sägeanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Sägeeinrichtung (4) als Sägegatter ausgebildet ist.
9. Sägeanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Ablängsäge (5, 6) als Schwertsäge oder als Kreissäge

ausgebildet ist.

10. Sägeanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Sägeanlage (1) als Portalanlage ausgebildet ist.
11. Sägeanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Ablängsäge (5, 6) an einem Schlitten (8) gehalten ist, der (8) entlang einer oberhalb der Fördereinrichtung (3) angeordneten Führungsbahn (9) in Förderrichtung der Fördereinrichtung (3) verfahrbar ist.
12. Sägeanlage nach einem der Ansprüche 5 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Ablängsäge (5, 6) an einem Schwenkarm (12, 13) gehalten ist, der in einer quer zur Förderrichtung orientierten Ebene verschwenkbar gehalten ist.

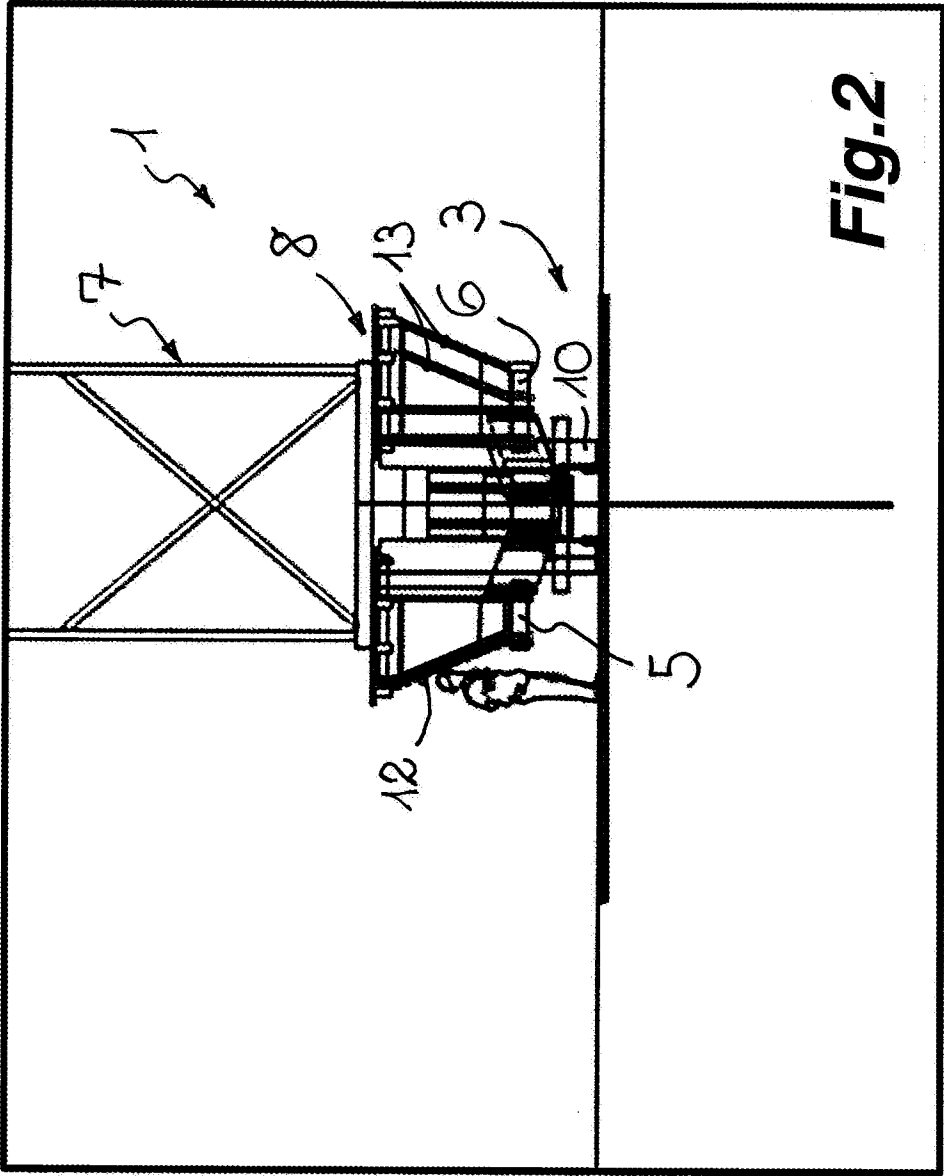


Fig. 2

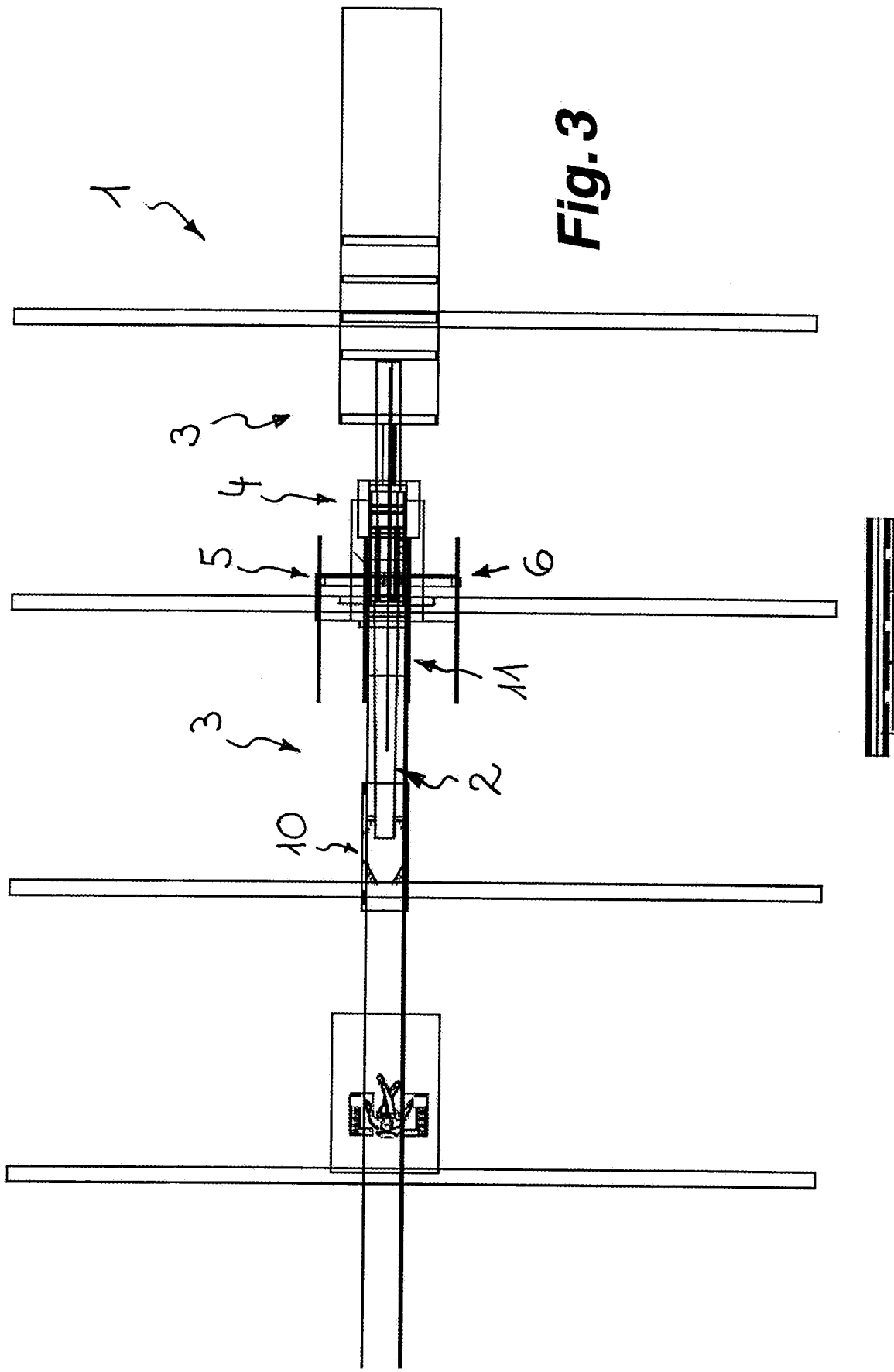


Fig. 3